

GOÄ-Reform: So einfach und doch überfällig

Von den eigenen Standesvertretern verraten

So schnell, wie sich der medizinische Fortschritt entwickelt, kann eine ärztliche Gebührenordnung nie dem aktuellen Stand und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechen. Weil das schon den Vätern der Gebührenordnung bekannt war, haben sie sie entsprechend aufgebaut:

Auszug aus einer ärztlichen Rechnung:

<u>Ziffer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Punkte</u>	<u>Faktor</u>	<u>Rechnungsbetrag</u>
3	Eingehende Beratung	150	2,3	20,11€

- Da gibt es die ärztlichen Leistungen, die mit Punkten bewertet werden und so vergleichbar sind.

Und da gibt es immer wieder neue ärztliche Leistungen, aus der der medizinischen Entwicklung heraus, die in der jeweiligen GOÄ noch nicht vorhanden sein können. Weil aber eine Anpassung der GOÄ immer nur in Abständen erfolgen kann, bietet die GOÄ (§ 6 Abs. 2) die Möglichkeit der Berechnung analoger Leistungen. Eine Überarbeitung der GOÄ, eine Anpassung an den Fortschritt, ist zuletzt 1996 erfolgt, sie ist überfällig.

- Da gibt es die Umstände und die außergewöhnlichen Umstände (besondere Zeiten, Arbeitserschwernisse usw.), für die es die Steigerungsfaktoren gibt. Das scheint mir gut geregelt.

- Und da gibt es den Punktwert, der seit 1996 unverändert bei 5,83 Cent (11,40 Pfennig) liegt. Er ermöglicht eine Anpassung der Gebührenordnung an die Inflation, ohne dass gleich das ganze Leistungsverzeichnis überarbeitet werden muss.

Mit der Hoheit des Gesetzgebers über die GOÄ sind die ärztlichen Leistungen zwischen Arzt und Patient – anders zwischen Kaufmann und Kunde - nicht verhandelbar, was den hilfesuchenden und vom Arzt oft abhängigen Patienten schützt.

So hat die GOÄ m. E. eine noch immer sinnvolle Struktur, bedarf aber dringend der Überarbeitung. Diese Überarbeitung des Leistungsverzeichnisses, die Anpassung an den Fortschritt, ist kompliziert und langwierig, ist aber schon lange überfällig.

Die Anhebung des Punktwertes wäre einfach, ist ebenfalls überfällig. Man bedenke: Die 5,83 Cent (11,40 Pfennig) von 1996 haben heute eine Kaufkraft nur noch von 59 Prozent. Und man bedenke auch, dass das Honorar der Ärzte nicht deren Einkommen ist; zwischen Einnahmen und Einkommen liegen Kosten. So liegt der wahre Einkommensverlust der Ärzte bei den in den letzten fünfzehn Jahren ständig gestiegenen Kosten noch weit unter diesem Wert von 59 Prozent.

Ärzte konnten schon in der Schule gut rechnen: Zwischen Einkommen und Lebensbedingungen gibt es einen ganz elementaren Zusammenhang, zwischen den Lebensbedingungen und dem Berufsweg ebenfalls. Wen wundert es da, dass inzwischen drei von zehn der hier ausgebildeten Ärzte unser Land verlassen? Deutschland wird es sich wohl dauerhaft nicht leisten können, Fachleute, denen es die längste Ausbildung und das teuerste Studium finanziert hat, in dieser Größenordnung durch Abwanderung zu verlieren.

Wie oft sind seit 1996 die Diäten der Abgeordneten und die Bezüge der Beamten und der Arbeitnehmer angehoben worden?? Wo in unserem Land gelten noch Preise von 1996??

Der Gesetzgeber weiß natürlich, dass ihn eine Anhebung des Punktwertes, die Anpassung der GOÄ an die Inflation, sofort über die Beihilfe-Leistungen für seine Beamten finanziell be-

lastet, er hat sich ganz eindeutig für seine Finanzen und gegen die legitimen Interessen der Ärzte entschieden und so den Punktwert seit 1996 unverändert gelassen. Offensichtlich verzögert er auch heute noch und mit allen Kräften die überfällige Anpassung der GOÄ. Soweit ist die Entwicklung verständlich, es steht der Gesetzgeber schließlich im Interessenkonflikt.

Hier muss man aber auch – leider - deutlich sagen, dass die gewählten Vertreter der Ärzte, die Vorstände und Mitglieder der Ärzte- und Bundesärztekammer(n), der kassenärztlichen Vereinigungen und Bundesärztekammer, der ärztlichen Berufsverbände und der anderen Interessenvertretungen der Ärzte, mögen sie in den vergangenen Jahren Verantwortung getragen haben oder heute tätig sein, in dieser elementaren Frage des ärztlichen Einkommens ihren wichtigsten Wählerauftrag nicht erfüllt haben. Man könnte es auch krasser ausdrücken. **Wie würde man wohl Gewerkschaftsfunktionäre beurteilen, wenn diese über fünfzehn Jahre keine Tarifierung nachdrücklich fordern und durchsetzen würden?**

So, und nur so lassen sich unsere ärztlichen Standesvertreter beurteilen. Ergebnisse zählen, nicht die Worte.

So liegt die Verantwortung, wie und wann die GOÄ angepasst wird, nicht allein bei dem zuständigen Bundesministerium und den Ländern (die im Bundesrat einer Novellierung der GOÄ zustimmen müssten) sondern vor allem bei unseren eigenen Standesvertretern.